



# Demoverversion mit Originalinhalt

Continental Reifen Deutschland GmbH  
 Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach  
 Telefon +49 511 / 928 01 Email: service.motorrad@continental.de  
 UNBEDINGT EINE BESCHNEIDUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRZEUGEN  
 Motorradreifen  
 Nr. 0442  
 15.08.2013  
 Seite: 1 von 1

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.  
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): <b>e4*2002/24*1274***</b>		Fabrikname (Hersteller): <b>Kawasaki</b>		Handelsbezeichnung: <b>Ninja ZX-6R</b>		Typ: <b>ZX600P</b>	
Felge <u>vorne</u> : <b>Nur original Serienfelge 3,50x17</b>		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar</b>		Felge <u>hinten</u> : <b>Nur original Serienfelge 5,50x17</b>		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar</b>	
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
<b>120/70ZR17 M/C (58W) TL <sup>1)</sup></b>				<b>180/55ZR17 M/C (73W) TL <sup>1)</sup></b>			
<b>ContiRaceAttack Comp.Endurance</b>				<b>ContiRaceAttack Comp.Endurance</b>			
<b>ContiRoadAttack 2</b>				<b>ContiRoadAttack 2</b>			
<b>ContiSportAttack</b>				<b>ContiSportAttack</b>			
<b>RoadAttack H</b>				<b>RoadAttack</b>			
<b>RoadAttack Z</b>							
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Art der Auflagen:							

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
  - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
- Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.  
 Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug mit den angeführten Reifentypen in der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

## mopedreifen.de

Korbach, 15.08.2013 Korbach, 15.08.2013 Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als bestätigte Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

**#Bestellservice**  
 Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Ralph Viering Marco Zart  
 Reifenuntersuchung Motorrad Reifenuntersuchung Motorrad  
 Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung der vorliegenden Kopie mit dem Original.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.